



«Saufgelage!» - Statthalter verklagt Gemeinderatsschreiber

Öffentliche Schlammschlacht anlässlich der Wahlen 1866

In den 1860er Jahren wuchs auf der Zürcher Landschaft der Unmut über die unumschränkte Herrschaft eines Einzelnen, des «Eisenbahnkönigs» Alfred Escher. Was soll man von einem Mann halten, der einen Vertrag des Kantons mit seiner Eisenbahngesellschaft gleich dreimal eigenhändig unterzeichnet, einmal als Regierungsrat des Kantons Zürich, einmal als Präsident der Schweizerischen Kreditanstalt und einmal als Präsident der begünstigten Nordostbahn? Eben. Der heute auf dem Zürcher Bahnhofplatz mit einem Denkmal Verewigte, dessen Familie ursprünglich aus Kaiserstuhl nach Zürich gekommen war, wurde damals zwar nicht einen Kopf kürzer gemacht, wie im ausgehenden Mittelalter der Bürgermeister Hans Waldmann; seine Machtfülle nahm man ihm aber mindestens so übel.

Die Konjunktur bricht zusammen: Seidenindustrie in der Krise

Die wirtschaftliche Lage war alles andere als rosig. Mit dem Ende des amerikanischen Sezessionskrieges brach in Europa 1865 die Konjunktur massiv ein. Im Kanton Zürich war vor allem die Seidenindustrie betroffen, die innert zwei Jahren Exporteinbussen von einem Viertel hinnehmen musste und daher um Entlassungen und Lohnkürzungen nicht herum kam. Das betraf auch diejenigen Weiacher, die ihren Lebensunterhalt mit dem Seidenweben zu verdienen versuchten. Nicht nur die Einnahmen brachen ein, die Lebensmittelpreise stiegen gleichzeitig um bis 30 Prozent an. Die Schere öffnete sich zusehends.

Kein Wunder also, dass Kritik am herrschenden System bei den von der Krise Geschüttelten auf offene Ohren stiess. Dass viele Fabrikanten, die sich in dieser Situation durch ausbeuterische Praktiken hervortaten, von der Kreditanstalt finanziell abhängig waren, brachte die Herren um Escher weiter in Verruf.

Eine anonyme Flugschrift heizt die Stimmung auf

Im April 1866 – es war kurz vor den Wahlen in den Grossen Rat (heute wäre das der Kantonsrat) – erschien eine anonyme Flugschrift mit dem Titel «Die Freiherren von Regensberg». Im ersten Teil wurde die Geschichte der historischen Freiherren abgehandelt. Der zweite Teil jedoch machte die «Freiherren der Gegenwart» zum Thema, ganz besonders Statthalter Ryffel, den Gerichtsschreiber Bucher und den Verhörer Bader von Regensberg. Mit spitzer Feder wurden Missstände in der Verwaltung und Gerichtspraxis des Bezirks Regensberg an den Pranger gestellt. Ryffel und seine Kumpanen seien Teil eines «Systems» an dessen Spitze der «Prinzeps» Escher stehe. Der «Prinzeps» besetze alle Posten mit seinen Günstlingen. Diese würden nicht Recht sprechen, sondern nach Opportunität und Gutdünken richten. Prozesse seien zu nichts anderem als zu Lotterien geworden.

Verfasst hatte die Kampfschrift der Zürcher Advokat Friedrich Locher (1820-1910), der zwar aus einer alten Stadtzürcher Familie stammte, sich aber mit dem herrschenden Patriziat nicht anfreunden konnte. Lochers Pamphlet war eine Sensation – da wagte es tatsächlich jemand, der Regierung öffentlich an den Karren zu fahren. Wagte zu schreiben, was viele dachten, sich aber kaum zu sagen trauten. Das Büchlein fand reissenden Absatz, nach wenigen Tagen war die Auflage von 1200 Exemplaren vergriffen. Mit Folgen: Bei den Nationalrats- und Grossratswahlen wackelten die Sitze der «neuen Freiherren» bedenklich. Trotz massiver PR-Kampagnen gelang es den «Gouvernementalen» (Vertretern der regierenden Liberalen) nicht, wiedergewählt zu werden. Ein zweiter Wahlgang wurde nötig.

Nach dieser Einleitung überlasse ich das Wort nun bis auf einige Kommentare in [] fast ganz den Protagonisten von damals. Diese lieferten sich in den Zeitungsspalten nämlich einen

öffentlichen Schlagabtausch. Die harten Bandagen, mit denen gekämpft wurde, lassen erkennen, wie blank die Nerven in diesen Tagen lagen:

Der Hauptort auf dem verhaßten Buk

Am 16. Juni 1866 schrieb die Bülach-Regensberger Wochenzeitung im Lokalteil:

«Regensberg. „Also den Herren Ryffel und Stäubli haben nur wenige Stimmen zur Wiederwahl gefehlt! Da sieht man, daß sich der gesunde Sinn unsers Volks durch Broschüren und Zeitungsartikel nicht bethören läßt!“ So jubeln jetzt wieder die Gouvernementalen durch's Land.

Das Volk hat bei den Großrathswahlen gesprochen. Es hat männlich gekämpft und gesiegt. Der Prinzeps und sein Hof haben eine Lektion bekommen, wie sie noch nie dagewesen ist.

“Und seine Alba's sind nicht mehr!” hieß es durch den ganzen Bezirk. Sollen nun aber diese Alba's einer nach dem andern zur Hinterthüre wieder hereinkommen? Soll jede ehrliche Bestrebung, insofern sie Nachdruck erheischt, zum Teufel gehen, und schliesslich doch wieder das Freiherrenthum Meister werden? Noch haben wir das Messer in der Hand, von uns hängt es ab, ob wir einen mächtigen, entscheidenden Schritt vorwärts thun, oder ob wir wieder für sechs volle Jahre dem alten Regiment den Nacken beugen wollen.»

[Herzog Alba unterdrückte 1567/68 im Auftrag des katholischen Herrschers von Spanien die reformierten Holländer (spanische Niederlande) mit brutaler Rücksichtslosigkeit und dem Einsatz von Folter und Mord. So schlimm werden sich die «neuen Freiherren» im Unterland kaum aufgeführt haben – die agitatorische Wortwahl ist daher ein deutliches Zeichen für die explosive Stimmung bei den Meinungsmachern und der hiesigen Öffentlichkeit.]

«Man sage nicht: „Die Lektion sei ertheilt, auf eine einzige Persönlichkeit komme nicht viel an, die Hauptschuldigen werden entfernt werden etc.“ Das sind faule Fische! Sobald wir nicht reinen Tisch machen, sobald wir dem Freiherrenthum einen Stützpunkt geben, so saugt es sich wieder fest, und sein Unkraut treibt neue Wurzeln und Schößlinge. Bald, nur zu bald, wird wieder Alles im Alten sein. Die Freiherren werden gestrenger regieren, als vorher – gestützt, wie sie sind, durch ihre Vorgesetzten – und mancher Ehrenmann wird seinen Patriotismus theuer zu büßen haben. Hört nur den Siegesjubel der „N.Z.Z.“, welche jetzt schon annimmt, es sei Alles wieder im Alten!

Man sage auch nicht: „Die neuen Kandidaten taugen nicht viel, man kenne sie nicht, sie haben sich noch nicht bewährt sc.“ Was waren denn eigentlich unsere „Herren“, bevor man Etwas aus ihnen gemacht hat? Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand. Fehler hat Jeder. Wer aber in amtlicher Stellung so zum Vorschein gekommen ist, wie unsere „Freiherren“, der soll einem Andern Platz machen. Es wird sich dann zeigen, wie die Neuen regieren. Erfüllen sie ihre Pflicht, was will man mehr? Erfüllen sie dieselbe nicht, so sind wir wieder da und zuletzt wird sich der rechte Mann schon finden.

Einstweilen soll das souveräne Volk eine Lektion ertheilen. Wir haben persönlich Nichts gegen den Hrn. Statthalter, Nichts gegen den Hrn. Gerichtspräsidenten, und es soll uns freuen, wenn Beide recht bald einen andern Wirkungskreis gefunden haben werden. Von ihren gegenwärtigen Stellen aber, in welchen sie sich schwach gezeigt, sollten sie weichen. Man vergesse auch nicht, daß die Bezirkshauptortfrage eine Personalfrage ist, daß es also in der That von der Person des Statthalters abhängt, ob der Hauptort auf dem verhaßten Buk [d.h. im Schloss Regensberg] bleiben oder in's bequeme Thal hinunter [nach Dielsdorf] verlegt werde! – Machen wir mit den Gegenkandidaten einen Versuch. Einigen wir uns vor Allem! Schlimmer wird und kann es nicht kommen. Entweder ist das Volk souverän, und alsdann erfülle es seine Pflicht, sowohl im Belohnen als im Strafen, oder es ist eine willenlose Masse, alsdann schimpfe es auch nicht, sondern falte die Hände und spreche: „Herr, wie du willst, nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe für weitere sechs Jahre! Amen!“»

Nun goss der Redaktor der Wochenzeitung noch mehr Öl ins Feuer, indem er den konkreten Fall des Weiacher Gemeindrathsschreibers in die öffentliche Diskussion einbrachte.

Präsident und Gemeindevorstandsschreiber im «Sternen» verhört!

«Wie wahr obige Behauptung ist, „daß die Freiherren gestrenger regieren werden als vorher, wenn sie wieder gewählt werden“, beweist folgender Vorgang. Das Gesetz schreibt vor (§7), daß Wahlprotokolle und Stimmzettel der Direktion des Innern einzuschicken seien, die dann das Gesamtergebnis zusammenzählt. Nun haben jeweilig bei wichtigen Wahlen die Polizeisoldaten die Wahlergebnisse ihrerseits als Dienstsache möglichst schnell dem Polizeikommando einzuberichten. Zu diesem Behufe hatten sie auf letzte Wahlen für die Hauptbeamten ein Formular bekommen. Der in Weiach stationierte Polizeisoldat behändigte sein Formular am Samstag schon dem Präsidenten, erhielt es, was eine reine Gefälligkeit war, am Wahltag abends und trug es direkt auf Zürich. Mittwoch Morgens 6 Uhr [!!] erschien derselbe [Polizeisoldat] aus Auftrag des Statthalteramtes Regensburg auf der Gemeindevorstandskanzlei und verlangte sofort einen Auszug aus dem Wahlprotokoll, welcher verweigert wurde, bis ihn die Wahlvorstanderschaft beschlossen habe, was diese Mittags 11 Uhr that. Zwar hielt sie dafür, sie sei das nicht schuldig, kein Gesetz und keine Verordnung schreibe es vor, allein der Gescheidtere dürfe wohl nachgeben. Nachmittags halb 3 Uhr wurden Präsident, Gemeindevorstandsschreiber und Polizeisoldat in den Sternen in Weiach vor Herrn Statthalter Ryffel, der schnell von der Burg [Regensburg] herabgekommen, zitiert, über die Sache förmlich verhört und mußten ihre Verhöre unterschreiben. Man wird freilich sagen, das Erscheinen des Hrn. Statthalters sei nicht deßwegen, sondern wegen im Kanton Aargau gestohlener Effekten geschehen, wie es für alles eine Ausrede gibt. Allein wahr ist es, daß nach dem Verfahren und der Drohung des Hrn. Statthalters Hr. Gemeindevorstandsschreiber Grieser jetzt wegen Ungehorsam gegen statthalteramtliche Befehle in Anklagezustand versetzt werden soll. – Wo ist nun die Behörde, die einschreitet? Wo ist die Behörde, die schützt gegen ein solches Verfahren? – Volk, merkst du, wie's kommen wird? Volk, hilf dir selbst! Wie viele Burgen haben unsere Väter gebrochen – und jenen runden Thurm, den wir nur mit dem Bleistift erstürmen können, sollen wir stehen lassen, um gelegentlich hinein zu spazieren, stehen lassen, statt im Thal aus seinen Trümmern ein bürgerliches Haus zu bauen?»

Starke Worte. Vorhandene Ressentiments wurden geschickt geschürt und mit dem Aufruf zum «Burgenbruch» heizte sich die Stimmung bis zum Siedepunkt auf. Natürlich wollte der solchermassen Angeschuldigte die Anwürfe nicht auf sich sitzen lassen.

Statthalter Ryffel wäscht schmutzige Wäsche

Er antwortete in der allerersten Ausgabe des heutigen Neuen Bülacher Tagblatts, das ab dem 20. Juni 1866 unter dem Titel «Bülacher Volksfreund» erschien, mit einer *Erwiderung*:

«In der letzten Nummer der „Bülach-Regensberger Wochenzeitung“ wurde ich eines gewaltthätigen Verfahrens gegen Hrn. Gemeindevorstandsschreiber Grieser in Weiach beschuldigt. Ich sehe mich zu folgender *Erwiderung* veranlaßt:

Wie alle andern Polizeisoldaten hatte auch der in Weiach stationierte Polizeisoldat den Auftrag, das Ergebnis der Wahlen, betreffend den Statthalter, Gerichtspräsidenten, die Mitglieder des Bezirksrates und des Bezirksgerichtes in seiner Station zu sammeln und nach Dielstorf zu bringen um von da aus noch am nämlichen Abend einen Gesamttrapport nach Zürich abgehen zu lassen. Polizeisoldat Boßhard in Weiach reiste indessen, weil verspätet, mit seinen Berichten von Weiach, Raat und Windlach direkt auf Niederglatt, um sie mit dem letzten Eisenbahnzug noch nach Zürich bringen zu können. Am gewohnten Rapporttage, am Dienstag darauf, über sein Ausbleiben in Dielstorf zur Rede gestellt, gab Polizeisoldat Boßhard den schon angegebenen Aufschluß und fügte bei, Herr Gemeindevorstandsschreiber Grieser habe ihm anfänglich verweigert, das vorgelegte Formular auszufüllen, bemerkend, die Herren in Regensburg brauchen nicht gleich zu wissen, wie die Gemeinde Weiach gestimmt habe; erst auf die Erläuterung, daß dieser Rapport für die Direktion der Polizei bestimmt sei, habe Hr. Grieser sich gefügt. Beauftragt am folgenden Tage, die dem Statthalteramte zur Vervollständigung seiner Tableau's noch mangelnden Berichte einzubringen, erschien der Polizeisoldat mit dem verlangten Rapport von Windlach (der Gemeindevorstandsschreiber von Raat war abwesend)

Erwiderung.

In der letzten Nummer der „Bülach-Regensberger Wochenzeitung“ wurde ich eines gewaltthätigen Verfahrens gegen Hrn. Gemeinrathsschreiber Grießer in Weiach beschuldigt. Ich sehe mich zu folgender Erwiderung veranlaßt:

Wie alle andern Polizeisoldaten hatte auch der in Weiach stationirte Polizeisoldat den Auftrag, das Ergebniß der Wahlen, betreffend den Statthalter, Gerichtspräsidenten, die Mitglieder des Bezirksrathes und des Bezirksgerichtes in seiner Station zu sammeln und nach Dielstorf zu bringen um von da aus noch am nämlichen Abend einen Gesamttrapport nach Zürich abgehen zu lassen. Polizeisoldat Bockhard in Weiach reiste indessen, weil verspätet, mit seinen Berichten von Weiach, Raat und Windlach direkt auf Niederglatt, um sie mit dem letzten Eisenbahnzug noch nach Zürich bringen zu können. Am gewohnten Rapporttage, am Dienstag darauf, über sein Ausbleiben in Dielstorf zur Rede gestellt, gab Polizeisoldat Bockhard den schon angegebenen Aufschluß und fügte bei, Herr Gemeinrathsschreiber Grießer habe ihn anfänglich geweigert, das vorgelegte Formular auszufüllen, bemerkend, die Herren in Regensberg brauchen nicht gleich zu wissen, wie die Gemeinde Weiach gestimmt habe; erst auf die Erläuterung, daß dieser Rapport für die Direktion der Polizei bestimmt sei, habe Hr. Grießer sich gefügt.

und des Mitigenthums der wegen Geisteschwachheit bevogteten Personen einzuschreiten. Nach amtlicher Untersuchung ist an jenem Nachmittage aus dem Keller des Erblassers mindestens ein halber Saum 1865er Wein getrunken worden.

Gestützt auf diese eingeklagten Auftritte hat das Statthalteramt Strafflage erhoben und zwar gegen Grießer wegen Amtspflichtverletzung und gegen den Gemeinrathswaibel wegen Körperverletzung. Am Tage vor den erwähnten Wahlen hatte sich Hr. Grießer beim hiesigen Verhörante wegen der Klage zu verantworten. Dieß ohne Zweifel der innere Grund, warum Hr. Gemeinrathsschreiber Grießer dem erwähnten Auftrage des Statthalteramtes keine Folge geben wollte.

Regensberg, den 18. Juni 1866.

Ryffel, Statthalter.

Fruchtmart in Zürich, den 15. Juni 1866.

Verkauf.	Mittelpreis.	Auf.	Ab.
Doppelzentner.	Fr. Rp.	Rp. Rp.	
Korn 2664	26 07	60	—
1 Ztr. Mittelmehl	Fr. 17. 25.	1 Pf. Brod	15 Rp.

Fruchtpreise auf nachbenannten Marktplätzen:

		Mittelpreis.	Auf.	Ab.
		Fr. 20 Rp.	15 Rp.	— Rp.
Winterthur, 14. Juni	25	61	51	—
Schaffhausen, 12.	23	—	—	—
Romanshorn, 11.	25	05	30	—
Luzerne, 12.	25	90	—	—
Norschach, 14.	25	39	16	—
Basel, 15.	25	50	—	—

Ausschnitt aus dem «Bülacher Volksfreund» No. 1 vom 20. Juni 1866 – S. 4. *Erwiderung* von Ryffel, Statthalter (18. Juni 1866). Eine praktisch textgleiche Erwiderung erschien im «Lägern-Boten» No. 25 vom Samstag, 23. Juni 1866.

und mit dem mündlichen Berichte, daß Herr Gemeinrathsschreiber Grießer sich weigere, sich dem Auftrage zu unterziehen.

Genöthigt in Diebstahlsangelegenheiten auf Weiach zu reisen, habe ich dann allerdings mich bei dieser Gelegenheit veranlaßt gefunden, den Hrn. Grießer und zwar zu Protokoll über seine Renitenz einzuvernehmen. Er entschuldigte dieselbe damit, es sei ihm kein schriftlicher Auftrag vorgewiesen worden, erklärte sich indessen bereit, den verlangten Auszug zu ertheilen, was denn auch geschehen und womit ich die Angelegenheit für erledigt betrachtete, indem ich ein weiteres Vorgehen gegen Herrn Grießer laut Protokoll des Statthalteramtes von demselben Tage sistirte, obschon er nach meinem Dafürhalten eine schärfere disciplinarische Ahndung als nur Verweis von mir verdient hätte – an eine strafrechtliche Untersuchung wegen Ungehorsams dachte ich nie –.

Da aber Hr. Grießer sich bemüßigt gefunden hat, den Vorfall in gehässiger Weise, der genannten Wochenzeitung einzuberichten, um ihr wieder neuen Stoff zu ihren unaufhörlichen Angriffen auch auf meine Person zu liefern, so kann ich nicht unterlassen, auch den muthmaßlichen Grund des Grießer'schen Benehmens mitzutheilen:»

Saufgelage auf Kosten bevormundeter Betagter?

«Am 23. v. Mts. [vorigen Monats, also am 23. Mai] hatte der Gemeinrath Weiach den Nachlaß eines dortigen Bürgers zu inventiren, weil die Erben, Geschwister und Geschwisterkinder, theilweise bevormundet sind. Nach Vollendung der Inventarisirung, Mittags 1 Uhr, ging in Gegenwart des Hrn. Gemeinrath und zugleich Gemeinrathsschreiber Grießer, des erst jetzt herbei gekommenen Gemeinrathswaibels und der drei Vögte [Vormund] der Geschwister des Erblassers ein Zechgelage an, das bis am späten Abend andauerte und an dem denn noch sehr viele andere Einwohner Theil nahmen. Als ein Bruder und eine Schwester

des Erblässers, welche mit dem letztern in seinem eigenthümlichen Hause zusammen wohnten, und von welchen letztere noch sogar almosengössig ist, sich diesem Saufgelage – man kann es nicht anders nennen – endlich widersetzen wollten, wurden sie, die beide sehr betagt sind, 67 beziehungsweise 73 Jahre alt, noch auf empörende Weise mißhandelt. Und diesem skandalösen Vorgange hat das Mitglied des Weisenamtes, Hr. Gemeinrathsschreiber Grießer, von Anfang an bis am Ende beigewohnt, ohne daß er sich veranlaßt gefunden hat, zum Schutze der Person und des Miteigentums der wegen Geistesschwachheit bevogteten Personen einzuschreiten. Nach amtlicher Untersuchung ist an jenem Nachmittage aus dem Keller des Erblässers mindestens ein halber Saum [!] 1865er Wein getrunken worden.»

[1 Saum = 150 Liter, dh. ½ Saum = 75 Liter (vgl. Gerold Meyer von Knonau's «Gemälde des Cantons Zürich» von 1844 und Walter Zollingers Chronik Weiach 1271-1971).]

«Gestützt auf diese eingeklagten Auftritte hat das Statthalteramt Strafklage erhoben und zwar gegen Grießer wegen Amtspflichtverletzung und gegen den Gemeinrathswaibel wegen Körperverletzung. Am Tage vor den erwähnten Wahlen hatte sich Hr. Grießer beim hiesigen Verhörämte wegen der Klage zu verantworten. Dieß ohne Zweifel der innere Grund, warum Hr. Gemeinrathsschreiber Grießer dem erwähnten Auftrage des Statthalteramtes keine Folge geben wollte.

Regensberg, den 18. Juni 1866 Ryffel, Statthalter.»

Gemeinrathsschreiber Grießer hat ein Heimspiel

Mittlerweile dürfte offensichtlich geworden sein, dass Grießer und Ryffel das Heu nicht auf der gleichen Bühne hatten – unversöhnliche Gegensätze standen einander gegenüber.

Die öffentliche Antwort Grießers liess gerade drei Tage auf sich warten. (Bülach-Regensberger Wochen-Zeitung, Nr. 25, 23. Juni 1866, p. 2):

«Auf eine „Erwiderung“ des Herrn Bezirksstatthalters Ryffel von Regensberg finde ich mich zu folgender Erklärung und Beantwortung veranlaßt: Wenn ich auch nicht Verfasser des Artikels in letzter Wochenzeitung, betreffend Einsendung des Wahlergebnisses von Weiach, bin, so bin ich doch mit jener faktischen Darstellung einverstanden, zumal die Hauptsache vom tit. Statthalteramte selbst zugegeben wird [tit. = Platzhalter für Höflichkeitsfloskeln]. Nur habe ich noch beizufügen, daß ich auf die zweite Aufforderung diesen Auszug nur bis und so lange auszustellen verweigerte, bis ihn der Gemeinrath und die Wahlvorsteherschaft beschlossen haben, was denn auch auf meine Verwendung geschah und ich denselben gerade Nachmittag nach meiner polizeilichen Einvernahme dem Statthalteramte auf dessen Verlangen, nicht aber aus Furcht vor Strafe oder Einschüchterung, behändigte, wozu ich freilich nur berechtigt, nicht aber verpflichtet war, was mir wohl Viele zugeben werden. Wenn mich nun auch das tit. Statthalteramt, zwar ungerecht, verdächtigt, ich habe jenen Vorfall in gehässiger Weise der Wochenztg. einberichtet und glaubt, ich habe dieß aus einem andern leidenschaftlichen Grunde gethan, so muß ich hierauf nur erwidern, daß diese Darstellung nur wahre Thatsache ist. Die Mittheilung dagegen wegen dem Vorfalle vom 23. v.[origen] M.[onats] gehört nicht zur Sache; am wenigsten sollten meinethwegen noch vier andere Personen, jene drei Vögte und der Gemeinrathswaibel, öffentlich an den Pranger gestellt werden. Ich überlasse es dem Publikum, darüber zu urtheilen, ob jene Darstellung oder die Erwiderung des Herrn Statthalters gehässiger sei. Freilich wird man glauben, es müsse den Angaben eines Bezirksstatthalters mehr Glauben beigemessen werden, als denjenigen eines Gemeinrathsschreibers. Im Uebrigen habe ich noch von keiner Behörde gehört, die in öffentlichen Blättern die Mittheilung machte, sie habe diese oder jene Person wegen diesem oder jenem Vergehen angeklagt, bevor über die Strafklage abgeurtheilt war.

Der gegen mich angehobenen Strafklage wegen Amtspflichtverletzung gehe ich ruhig entgegen und werde nun bei diesen ohnehin kriegerischen Zeiten diesen Federkrieg ein für alle-

mal schließen, mir als Motto aufstellend: Wer mit großen Herren Chriesi ißt, dem werden die Stiele in's Gesicht geworfen.

J: Grießer, Gmdrthsschrbr. in Weiach.»

[Grießers Bemerkung, es seien ohnehin kriegerische Zeiten, war auf den am 9. Juni 1866 ausgebrochenen Preussisch-Österreichischen Krieg gemünzt, der zwischen den beiden mitteleuropäischen Grossmächten und ihren Verbündeten um die Vorherrschaft in Deutschland ausgetragen wurde und bereits am 3. Juli mit der vernichtenden Niederlage Österreichs in der Schlacht bei Königgrätz endete.]

Bezirksgericht: Grießer freigesprochen – Keine Amtspflichtverletzung

Wie auch immer der wahre Sachverhalt gewesen sein mag. Mit dieser Replik zog sich Grießer elegant aus der Affäre. Die Sympathien der Wochenzeitung-Leser unter den Weiachern dürften ihm gehört haben. Umso mehr als eine Woche darauf in derselben Zeitung vom erstinstanzlichen Ausgang des von Ryffel angestrebten Verfahrens berichtet und mit kaum verhohlener Häme kommentiert wurde:

«Regensberg. Herr Gemeindrathsschreiber Grießer von Weiach wurde am 27. dieß vom Bezirksgerichte Regensberg von der statthalteramtlichen Anklage auf Amtspflichtverletzung mit Einmuth freigesprochen. – Es betrifft dieß den Fall, welchen Herr Statthalter Ryffel, um sich wegen seinem so ungerechtfertigten Einschreiten gegen Herrn Grießer selber rein zu waschen, demselben öffentlich als Vergehen vorwarf. – Wo ist nun die Leidenschaftlichkeit? – Ein anderes Münsterchen von Ungenirtheit in der Auswahl von Waffen ist die persönliche Mistfinkerei im letzten "Lägerboten" betreffend Herrn Dr. Meister. Wenn die Freiherren allenfalls glauben, sie könnten ihre öffentliche Stellung mit persönlichen Angriffen behaupten, so werden sie ihren Irrthum bald einsehen. Die Volkspartei, welche in der Mehrheit ist, läßt sich dadurch um so weniger weder einschüchtern, noch zu gleichen verwerflichen Mitteln verleiten. Was hat es auch genützt, am Tage vor der ersten Wahl auszustreuen, ein Bezirksrichter kandidat sitze im runden Thurm auf dem Buck wegen Unterschlagung in Verhaft? Deßwegen wurde nicht ein einziger Freiherr gewählt. Doch war's ein neuer Beweis, daß diesen kein Mittel zu schlecht ist.» (Bülach-Regensberger Wochen-Zeitung, Nr. 26, 30. Juni 1866)

Ryffel weg vom Fenster – Grießer gewinnt auch in zweiter Instanz

Diese neuerliche Schlappe dürfte dem ohnehin ramponierten Ansehen von Noch-Statthalter Ryffel alles andere als förderlich gewesen sein. Jedenfalls vermeldete der *Bülacher Volksfreund*, Nr. 12, im Juli 1866 mit den Wahlergebnissen zum Bezirksstatthalter, Ryffel sei definitiv abgewählt.

Nochmals anderthalb Monate später hat auch die zweite Instanz ihr Urteil in Sachen Amtspflichtverletzungsklage Grießer gesprochen: Der *Bülacher Volksfreund*, Nr. 23 schrieb im Lokalteil mit Verweis auf das Konkurrenzblatt *Bülach-Regensberger Wochenzeitung*:

«Weiach. Man erinnert sich der Strafklage gegen Herrn Gemeindrathsschreiber Grießer, von der er vom Bezirksgericht Regensberg freigesprochen wurde. Die Staatsanwaltschaft appellirte an's Obergericht, das jedoch auch ein freisprechendes Urtheil fällte. (B.-R.-W.)»

Damit war die Sache für die Öffentlichkeit im Unterland wohl erledigt. Was vor Gericht verhandelt wurde, erfuhr sie nicht. Und auch wir schliessen nun diesen «Schlamm-schlacht-Bericht», ohne noch in alten Gerichtsakten zu graben.

Verwendete Quellen und weiterführende Literatur

- Bülach-Regensberger Wochenzeitung (heute: Zürcher Unterländer), Jg. 1866
- Bülacher Volksfreund (heute: Neues Bülacher Tagblatt), Jg. 1866
- Weibel, Th.: «Die Pamphlete des Dr. Friedrich Locher. Nieder mit dem Respekt vor dem „System“!» . In: Staatsarchiv des Kantons Zürich (Hrsg.): Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218-2000. Zürich, 2000 – S. 61-64.
- Weibel, Th.: «Das Volk will eine neue Verfassung. Von der Opposition zur demokratischen Bewegung» In: Staatsarchiv d. Kt. Zürich (Hrsg.): Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218-2000. Zürich, 2000 – S. 65-68.